



Nr 609

(Gemeinde  
Ostermündigen

# **RICHTLINIEN BETREFFEND FREIWILLIGE WIEDERKEHRENDE GEMEINDEBEITRÄGE**



# FREIWILLIGE WIEDERKEHRENDE GEMEINDEBEITRÄGE

---

info@ostermundigen.ch

## **Präsidiales**

Schiessplatzweg 1  
Postfach 101  
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 14 14  
Telefax +41 31 930 14 70  
www.ostermundigen.ch

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Alphabetisch nach Artikel</b>	<b>Artikel-Seite</b>
<b>A</b> -----	
Allgemeines .....	1-5
Antrag auf Unterstützung .....	1-6
Aufhebung bisherigen Rechts .....	3-7
<b>G</b> -----	
Gemeinnützige- und Interessenvereine.....	2-6
Gesangsvereine .....	2-6
Gewährung von Beiträgen .....	1-5
<b>I</b> -----	
Inkrafttreten.....	3-7
<b>K</b> -----	
Kriterien der Vereine .....	1-5
<b>M</b> -----	
Musik- und Orchestervereine .....	2-6
<b>S</b> -----	
Sportvereine .....	2-6
<b>U</b> -----	
Übrige kulturelle Vereine.....	2-6

# FREIWILLIGE WIEDERKEHRENDE GEMEINDEBEITRÄGE

---

<b>Nach Seiten</b>	<b>Seite</b>
I Allgemeine Bestimmungen .....	5
Allgemeines.....	5
Kriterien der Vereine.....	5
Gewährung von Beiträgen.....	5
Antrag auf Unterstützung.....	6
II Beitragsschlüssel.....	6
Sportvereine.....	6
Musik- und Orchestervereine.....	6
Gesangsvereine .....	6
Gemeinnützige- und Interessenvereine .....	6
Übrige kulturelle Vereine .....	6
III Schlussbestimmungen.....	7
Inkrafttreten .....	7
Aufhebung bisherigen Rechts.....	7

# FREIWILLIGE WIEDERKEHRENDE GEMEINDEBEITRÄGE

---

Der Gemeinderat von Ostermundigen erlässt folgende

## RICHTLINIEN BETREFFEND FREIWILLIGE WIEDERKEHRENDE GEMEINDEBEITRÄGE

### I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### Art. 1

Allgemeines

Die Vereine leisten einen grossen Beitrag für die Qualität des Zusammenlebens in unserer Gemeinde. Die Gemeinde unterstützt Vereine und schafft möglichst positive Voraussetzungen für deren Vereinsarbeit.

Der finanzielle Anreiz soll Vereine motivieren, ihre Aktivitäten und insbesondere die Kinder- und Jugendförderung auf- und auszubauen.

Die Gemeinde Ostermundigen stellt die gemeindeeigene Infrastruktur für sportliche und kulturelle Aktivitäten wie Training, Wettkämpfe und Proben den ortsansässigen Vereinen zur Verfügung. Grundsätzlich gilt die Gebührenverordnung.

Kriterien der Vereine

Recht auf Berücksichtigung haben grundsätzlich alle Ostermundiger Vereine, die folgende Kriterien erfüllen:

- Sitz in Ostermundigen
- Statuten einsehbar
- Eintrag in der Vereinsliste der Gemeinde Ostermundigen
- Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Ostermundigen abgeschlossen oder Bereitschaft vorhanden, eine solche abzuschliessen
- Mitgliedschaft öffentlich zugänglich
- Vereinszweck unterstützt das Zusammenleben in der Gemeinde (Traditionsvereine, Sportvereine, Hobbyvereine, Kulturvereine, Musikvereine)
- Glaubensgemeinschaften werden nicht unterstützt

Gewährung von Beiträgen

Über die Gewährung von freiwilligen Gemeindebeiträgen entscheidet auf Antrag der Fachkommission Kultur (KKO) der Gemeinderat

# FREIWILLIGE WIEDERKEHRENDE GEMEINDEBEITRÄGE

---

Antrag auf Unterstützung	oder der Grosse Gemeinderat, sofern der Beitrag in seine Finanzkompetenz fällt. Die Vereine können alle vier Jahre bis am 31. März einer neuen Legislaturperiode einen Antrag auf Vereins- und Jugendunterstützung stellen. Jubiläumsbeiträge: Die Gemeinde bezahlt Vereinen für ihre Jubiläumsfeier folgende Beiträge aus: Für alle 25 Jahre gibt es pro Verein Fr. 500.-
--------------------------	---

## II BEITRAGSSCHLÜSSEL

### Art. 2

Sportvereine	- Grundpauschale: Fr. 280.- - Kinder- und Jugendbeitrag (bis 18-jährig): Fr. 25.-
Musik- und Orchestervereine	- Grundpauschale: Fr. 280.- - Kinder- und Jugendbeitrag (bis 18-jährig): Fr. 25.- - Dirigentenpauschale: Fr. 1'760.- - Kulturbeitrag: 1-39 Mitglieder: Fr. 1'000.-, über 40 Mitglieder: Fr. 3'000.-
Gesangsvereine	- Grundpauschale: Fr. 280.- - Kulturbeitrag: Fr. 600.- - Kinder- und Jugendbeitrag (bis 18-jährig): Fr. 25.- - Dirigentenpauschale: Fr. 1'760.-
Gemeinnützige- und Interessenvereine	- Grundpauschale: Fr. 280.- - Kulturbeitrag: Fr. 600.- - Kinder- und Jugendbeitrag (bis 18-jährig): Fr. 25.-
Übrige kulturelle Vereine	- Grundpauschale: Fr. 280.- - Kulturbeitrag: Fr. 600.- - Kinder- und Jugendbeitrag (bis 18-jährig): Fr. 25.-

## III SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### Art. 3

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten auf den 01.01.2016 in Kraft.

Aufhebung bisherigen  
Rechts

Die Grundsatzregelung vom 30. März 1987 wird aufgehoben.

Ostermundigen, 08. Dezember 2015

Gemeinderat

Namens des Gemeinderates  
Der Präsident: Thomas Iten

Namens des Gemeinderates  
Die Gemeindeschreiberin: Barbara Steudler